

**Gegenstand: Auskunft über den Umfang der Baumfällarbeiten auf dem stadwerkeeigenen Gelände des Freibades; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2006 (per E-Mail)
Vorlage: 0080/2006**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Protokolls.

Die Anfrage wird von Herrn Bühring (SWS GmbH) wie folgt beantwortet:

1. Die im Zuge der Baufeldfreimachung erforderlichen Rodungen waren weder Gegenstand der Bauantragsunterlagen noch Inhalt von Auflagen und Bedingungen in der Baugenehmigung. Ein Vergleich zwischen eingereichten Planunterlagen des Bauantrages mit tatsächlich vorgenommenen Baumfällungen ist daher nicht gegeben. Die daraus abgeleitete Unterstellung, es habe Baumfällungen über das erforderliche Maß hinaus gegeben, weisen wir daher zurück.

Unter Punkt 17 der Baugenehmigung wird auf den sorgsamen Umgang mit Bäumen auf dem Gelände und in unmittelbarer Nähe des Baufeldes hingewiesen. Dieser Forderung kommen wir selbstverständlich auch aus eigenem Interesse nach, um die Badelandschaft in ihrer parkähnlichen Struktur als Anziehungspunkt für unsere Badegäste zu erhalten. Für die Bäume, die sich im Bereich der neuen Gebäude-, Wasser- und Verkehrsflächen sowie Flächen, die für Baustelleneinrichtung erforderlich sind, befunden haben, ist eine dezidierte Planung und Vermessung durchgeführt worden, um die Zahl der zu fällenden Bäume möglichst gering zu halten.

Bei Ortsterminen zusammen mit der Stadtgärtnerei wurde weiterhin versucht, insbesondere für Bäume, die sich im Randbereich befinden, Möglichkeiten zu schaffen, diese langfristig zu erhalten. Im Ergebnis haben wir dadurch erreicht, dass von 37 zu fällenden Bäumen 5 zusätzlich erhalten werden konnten.

2. Der zwischengelagerte Bodenaushub auf dem Freibadgelände ergibt sich zum größten Teil aus der Freilegung der Baugrube für den neuen Hallenbadbaukörper. Es handelt sich dabei um unbelasteten Bodenaushub, der zum Wiedereinbau zwischengelagert wird. Nicht an Ort und Stelle verwertbares Material geht gemäß Ausschreibung in das Eigentum der beauftragten Baufirma über.
3. Der größte Teil des Abbruchmaterials des alten Bades wurde vorschriftsmäßig entsorgt. Betonreste aus den Freibad-Becken mit anhaftendem Mörtel, die aufgrund von alten Anstrichen mit PCB's belastet sind, lagern derzeit in Abstimmung mit der zuständigen Behörde auf dem Gelände zwischen, bis der am besten geeignete und wirtschaftlichste Entsorgungsweg mit den verantwortlichen Behörden gefunden worden ist.

Zwischenzeitlich ist auf behördliches Anraten eine kleine Charge des belasteten Materials in der Anlage des beauftragten Abbruchunternehmens zur Probe gebrochen worden. Es soll dabei festgestellt werden, ob durch eine Separierung in hochbelastete und geringer belastete Betonteile die Entsorgung optimiert werden kann.

Das Ergebnis des Probebruchs wurde vom betreuenden Büro beurteilt und zur Abstimmung an die SGD Süd gesandt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH wurde in seiner Sitzung am 05. April 2006 über die Thematik von der Geschäftsführung informiert.

Herr Feiniler ergänzt zur Beantwortung, dass eine Ortsbegehung der Fraktion stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass ein großer Baumbestand im Eingangsbereich entfernt worden ist, was nach Meinung der SPD unnötig war. Nach Aussage von Herrn Bühring waren diese Fällungen im Zuge der Baustelleneröffnung unabwendbar.

Gegenstand: Steuerbefreiung von Erdgasfahrzeugen; Anfrage und Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 27.04.2006 (Eingangsdatum E-Mail)
Vorlage: 0084/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Protokolls.

Herr Bühring (SWS GmbH) beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Mit dem neuen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen sollen alle bisherigen energiesteuerlichen Einzelgesetze außer Kraft gesetzt werden. Dies ist auch ein Schritt zur zwingenden Umsetzung der europäischen Energiesteuerrichtlinie in nationales Recht.

Der vom Bundeskabinett bereits am 15.03.2006 verabschiedete Regierungsentwurf enthält auch weiterhin die Steuervergünstigung für Erdgas als Kraftstoff bis zum 31. Dezember 2020. Die kommunalen und energiewirtschaftlichen Spitzenverbände VKU und BGW haben sich dafür schon vor Monaten auf der bundespolitischen Ebene eingesetzt.

Nach der Lesung im Bundestag soll das Gesetz am 01. August 2006 in Kraft treten.

2. Die Argumente von OB Kappenstein sind bereits seit dem neuen Entwurf des Energiesteuergesetzes vom 10.03.2006 überholt.
3. Es besteht daher kein Bedarf, sich den Brief von OB Kappenstein zu Eigen zu machen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Ablagerung von Hafenaushub auf dem Pleiad-Gelände; Anfragen der BGS-Stadtratsfraktion vom 26. und 27.04.2006
Vorlage: 0085/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Protokolls.

Herr Kleemann (VBS GmbH) beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zur Thematik der Hafengebaggerung haben wir alle Stadtratsmitglieder mit umfangreichen schriftlichen Informationen versorgt.

Die Anfrage der BGS vom 26.04.2006 und unsere Information überlagerten sich zeitlich auf dem Postweg.

In Bezug auf die Anfrage vom 27.04.2006 ist uns aber unverständlich, warum unsere Information noch mehr Fragen aufwirft.

Die Frage 1 der Anfrage vom 26.04.2006:

sollte durch unsere Information ausreichend beantwortet sein.

Zur Frage 2 der Anfrage vom 26.04.2006:

Für die Umlagerung in den Rhein gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte. Die „Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland (HABAB-WSV)“ der Bundesanstalt für Gewässerkunde liefert umfangreiche Beurteilungsmaßstäbe, die aber in keiner Weise mit dem Kriterium für die mögliche Verwendung an Land vergleichbar sind. Weiterhin handelt es sich hier nicht um einen natürlichen Standort mit gewachsenem Boden sondern um eine anthropogen überformte Industriebrache (Vornutzung durch die Elf) in einem ausgewiesenen Industriegebiet.

Zu Frage 3 der Anfrage vom 26.04.2006:

Eine Information über die Presse war für den Beginn der Baggerarbeiten im Hafen vorgesehen. Grundsätzlich handelt es sich um Unterhaltsmaßnahmen des laufenden Geschäftsbetriebes der Verkehrsbetriebe Speyer. Ungeachtet dessen wurde in den Aufsichtsratsitzungen der Stadtwerke Speyer GmbH auch im Rahmen des Wirtschaftsplanes über den Sachverhalt informiert.

Zu Frage 4 der Anfrage vom 26.04.2006:

Nach Untersuchung und Beurteilung durch die Wasser- und Schiff-Fahrtsverwaltung und die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Antrag der VBS: 09.02.2005) wurde der VBS mit Datum vom 13.05.2005 mitgeteilt, dass einer Umlagerung in den Rhein nicht zugestimmt werden kann, weil die Beurteilung der Sedimente vor dem Hintergrund der HABAB-WSV zu einem negativen Ergebnis kommt.

Zu Frage 1 der Anfrage vom 27.04.2006:

Zur Genehmigung bei der SGD beantragt wurde die Versickerung des bei der Aufspülung mitgeführten Wasser; die eigentliche Polderung war nur anzeigepflichtig. Im letzten Absatz des Erläuterungsberichtes (auch Gegenstand der verschickten Unterlagen) wird der Behörde lediglich mitgeteilt, dass bei entsprechender Eignung der Verbleib des Materials

geplant ist. Daraus zu deuten, die Behörde sei getäuscht worden, ist eine unhaltbare Unterstellung, zumal die Behörde bei der Genehmigungserteilung eben hierauf nicht abgestellt hat.

Zu Frage 2 der Anfrage vom 27.04.2006 und ergänzend zu Frage 2 der Anfrage vom 26.04.2006:

Unter Anwendung des Bundesbodenschutzgesetzes und in Anlehnung an die LAGA-Anforderungen gibt es für das Pleiad-Gelände differenzierte Anforderungen was Geländeauffüllungen betrifft.

Die Polderung ist keine genehmigungspflichtige Auffüllung. Sie dient in erster Linie zunächst dazu, das wässrige Sediment, das nicht ohne weiteres zu verladen und zu transportieren ist, durch entwässern und abtrocknen in eine handhabbare Konsistenz zu bringen. Durch Untersuchung und Begutachtung (Gegenstand der Information) wurde aber auch hierfür Sorge getragen, dass keinerlei Beeinträchtigungen zu befürchten sind. Erst nach der Polderung kann durch sachkundige Begutachtung endgültig festgestellt werden, ob ein Verbleib auf den Flächen dauerhaft möglich ist, der dann auch förmlich zu genehmigen wäre.

Die beispielhaft genannte Zinkbelastung der Sedimentproben liegt zwischen 77 und 140 mg/kg Originalsubstanz und liegt damit weit unter der entsprechenden Anforderung für das Pleiad-Gelände (450 mg/kg).

In der Anfrage wird der Vergleich zu Klärschlamm aufgeführt. Hierzu kann nur gesagt werden, dass es sich bei dem Baggergut aus dem Hafen nicht um Klärschlamm handelt. Klärschlamm stammt aus Abwasserbehandlungsanlagen. Die Vorschriften der Klärschlammverordnung sind daher irrelevant, Analogieschlüsse sind nicht möglich.

Herr Claus Ableiter (BGS) möchte ergänzend zur Frage 4 (26.04.) wissen, warum dies anderswo praktiziert wird. Was wurde im Gutachten als zu hoch bewertet, welche Giftstoffe liegen vor, die eine Genehmigung verhindern?

Nach Auskunft von Herrn Kleemann bestehen für eine Einbringung in den Rhein sehr hohe Anforderungen und deshalb wurde nicht zugestimmt. Es wurden mehr als 850 Parameter analysiert. Das Gutachten kann der BGS zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Herr Hinderberger stellt ergänzend die Frage, warum die Wertseite bei der Gelegenheit nicht gleich mit ausgebagert wird.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Zulassung eines 4. verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der
Herbstmesse am 05.11.2006
Vorlage: 0067/2006**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses einstimmig, dem Antrag auf Zulassung des verkaufsoffenen Sonntages zu entsprechen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Novellierung der Friedhofssatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 0077/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist auf die Presseberichterstattung zu diesem Thema hin.

Herr Claus Ableiter stellt wegen der Besonderheit des Speyerer Friedhofs mit den Sinti- und Romagräbern die Frage, ob sich ein Problem für diesen Personenkreis ergibt, wenn die Bestattung nicht mehr von vorne her möglich ist. Weiterhin möchte er wissen, ob diesbezüglich mit den Betroffenen eine Abstimmung stattgefunden hat. Dies wird von Herrn Schwendy verneint, allerdings wurde eine Möglichkeit geschaffen, von oben zu bestatten, wie dies auch auf vergleichbaren Friedhöfen in Mannheim und Leverkusen der Fall ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses einstimmig die Novellierung der Friedhofssatzung vom Dezember 2000 in der beiliegenden Entwurfsfassung der Verwaltung.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008 A - "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan Fachmarkt"; hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
Vorlage: 0081/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hinderberger erklärt, dass die SPD-Fraktion zustimmt, obwohl lediglich 10 % Innenstadtrelevanz im Sortiment für den Stadtteil Nord grundsätzlich als nicht ausreichend betrachtet werden.

Herr Claus Ableiter gibt zu Protokoll, dass die BGS-Fraktion zustimmen wird, auch wenn die Ansiedlung von Versorgungsgeschäften, z.B. dem Drogerie-Markt Müller sinnvoller gewesen wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 008 "Speyer Nord II, Neufassung" ist entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers „Gesellschaft für Projektentwicklung, Generalplanung und Projektsteuerung mbH“ einzuleiten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 008 A „Speyer Nord II - Teilbebauungsplan Fachmarkt“ soll den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 008 "Speyer Nord II, Neufassung" in diesem Teilbereich ersetzen.
Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt.
Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Einrichtungsmarktes und eines Autohauses zu schaffen.
2. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 013 C - "Schlangenhühl -Süd, 1. vereinfachte Änderung"; hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**
Vorlage: 0087/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feiniler vertritt für die SPD-Fraktion die Auffassung, dass auch der Bereich Ziegelofenweg mit eingeschlossen werden müsste, da dort attraktives Wohngebiet entstehen soll. Warum mit zweierlei Maß gegenüber Industriestraßenbereich gemessen wird, bleibt unverständlich.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Bereiche grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar sind. In den Bebauungsplänen für das Rheinufer-Nord sind bereits solche Ausschlusskriterien beschlossen.

Herr Frank Ableiter weist darauf hin, dass genau an der Ecke Ziegelofenweg – Franz-Kirrmeier-Straße ein Eck ausgenommen ist, in dem ein Gebäude für Bordellzwecke vermietet ist. Er stellt die Frage, ob dies vergessen wurde oder hier sogar Konkurrenz ausgeschlossen werden sollte.

Frau Trojan weist darauf hin, dass Rheinufer-Nord als Wohngebiet ausgewiesen ist, auch in dem angesprochenen Gebiet besteht eine Festlegung, dass Vergnügungsstätten künftig nicht zugelassen sind. Zur Beendigung des Mietvertrages ist der Grundstückseigentümer aufgrund eines städtebaulichen Vertrages verpflichtet.

Herr Walter schlägt vor, den Sperrbezirk über Ziegelofenweg und Austraße auszudehnen.

Herr Knutas stellt die Frage, wie viele Betriebe dieser Art es bereits in dem Bereich nördlich davon gibt und wie man damit umgehen will. Der Vorsitzende verweist darauf, dass man unterscheiden muss, was genehmigt ist und was nicht.

Herr Claus Ableiter bezeichnet den Vorgang ein ärgerliches und belastendes Thema für eine Stadt. Als früheres CDU-Mitglied war er verwundert, wie von einem christdemokratischen Ordnungsdezernenten im Gebäude eines christdemokratischen Freundes ein florierender Betrieb genehmigt wurde, trotz Unterschreitung der Einwohnerzahl der Sperrbezirksverordnung der damaligen Bezirksregierung, während später bei einem anderen Fall die Daumenschrauben bis zum BGH angelegt wurden.

Auch im Bereich der Industriestraße gibt es permanent Belästigungen durch den dortigen Bordellbetrieb. Die BGS plädiert dafür, diese Schandflecke zu beseitigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, bei Enthaltung der SPD-, REP- und BGS-Fraktion sowie eines Mitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Das Verfahren zur Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 013 S "Schlangenhühl –Süd" ist einzuleiten. Der Bebauungsplan Nr. 013 C "Schlangenhühl – Süd, 1. vereinfachte Änderung" soll die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 013 "Schlangenhühl – Süd" ergänzen.
Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt.

Mit der Bebauungsplanänderung soll das Gebiet zum Erhalt und zur Stärkung des Gewerbestandorts so gegliedert werden, dass zukünftig Bordelle und bordellähnliche Betriebe sowie kerngebietstypische Vergnügungsstätten und Vergnügungsstätten mit einem sexuellen Hintergrund in den Gewerbegebieten nicht mehr zulässig sind.

2. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gegenstand: Stadtmarketing-Aktivitäten in der Weihnachts- und Silvesterzeit
Vorlage: 0079/2006/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Preuß stimmt der Verlängerung des Weihnachtsmarktes und der Einrichtung eines Kunsthandwerkermarktes für die SWG-Fraktion ausdrücklich zu. Die Weihnachtsfeiertage sollten gewahrt und Sicherungsmaßnahmen für Silvester getroffen werden. Für den Betrieb der Eisbahn sollte mit den Anliegern über die Sperrung der Maximilianstraße noch gesprochen werden. Außerdem sollte die Eisbahn an der bisherigen Stelle bleiben und der Shuttle-Verkehr aufrechterhalten werden.

Die SPD-Fraktion stimmt durch Herrn Feiniler den Vorhaben im Großen und Ganzen zu. Der Kunsthandwerkermarkt war eine Forderung aus dem Kommunalwahlkampf der SPD. Hinsichtlich der Verlängerung des Weihnachtsmarktes möchte er wissen, ob mit den Anwohnern gesprochen wurde und wie viele Marktbesucher sich für eine Verlängerung ausgesprochen haben. Nach Auskunft von Herrn Dr. Nowack stimmten 70 bis 80 % zu. Es sind eine Umdekorierung und der Austausch einiger Stände vorgesehen. Mit den Anwohnern wird erst nach einem grundsätzlichen Votum des Rates Kontakt aufgenommen.

Herr Claus Ableiter stimmt der Verlängerung des Weihnachtsmarktes für die BGS-Fraktion nicht zu, weil die Gefahr besteht, dass eine „Dauerwürstelbude mit Saufgelegenheit“ entsteht. Auch im Hinblick auf die Gastronomen in der Innenstadt kann das Vorhaben nicht unterstützt werden.

Frau Häußler stellt fest, dass aus Sicht der CDU-Fraktion das Paket aus öffentlicher und privater Aktivität sehr zu begrüßen ist, um die Attraktivität in der Jahreswechselzeit zu erhalten. Der Verkehrsverein will mit einigen Hotels zusätzlich Pauschalpakete für Besucher schnüren.

Sie regt aber an, den Beginn des Weihnachtsmarktes erst auf den Donnerstag vor dem 1. Advent festzusetzen, um die Dauer nicht zu sehr zu strapazieren. Auch das Shuttlethema sollte nochmals intern besprochen werden.

Frau Pitsch beantragt getrennte Abstimmung über die Punkte, da in der Fraktion keine einheitliche Meinung hierzu besteht. Sie sieht die Kosten von 8.500 € für den Kunsthandwerkermarkt als problematisch und befürwortet deshalb eine Integration in das Gebäude des Kulturhofes, um hier die Kosten künftig reduzieren zu können. Auch Herr Feiniler spricht sich seitens der SPD für eine getrennte Abstimmung aus.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat in getrennter Abstimmung:

1. Der Verlängerung des Weihnachtsmarktes bis zum 6. Januar wird mehrheitlich zugestimmt.
2. Zur Einrichtung eines Kunsthandwerkermarktes im Bereich des Kulturhofes Flachsgasse an drei Adventswochenenden werden 8.500,- € außerplanmäßige Mittel bereitgestellt (einstimmig).

Das in der Vorlage weiter aufgeführte Gesamtpaket der Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität der Innenstadt während der Weihnachtszeit, insbesondere die Frage der Beleuchtung von Gebäuden, soll nach Vorberatung in verschiedenen Untergremien vor der Sommerpause nochmals im Stadtrat behandelt werden.

Gegenstand: Ausschussumbesetzungen; Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0055/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. auf Vorschlag des Protestantischen Dekanats Speyer (Vorlage):

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.)	beratende Mitglieder: Evangelische Kirche: Dekan Friedhelm Jakob (unverändert)	neu: Jochen Wütscher Geschäftsführer der Gesamtkirchengemeinde Speyer Ludwigstraße 48 67346 Speyer für: Pfarrer Günter Flory

2. auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Schulträgerausschuss (18.)	neu: Birgit Hoffmann-Jaberg Falkenturmstraße 2 67346 Speyer (bisher Stellvertreterin) für: Willi Batzer	neu: Willi Batzer (bisher Mitglied) für: Birgit Hoffmann-Jaberg

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern

Es liegen keine Fragen oder Anregungen von Bürgern vor.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2006



13. Sitzung des Stadtrates 11.05.2006 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!